Ä2 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 96 bis 97 einfügen:

mehr Einflussmöglichkeiten auf Berufungen, Einstellungs- und Bleibeverhandlungen erhalten.

In der jetzigen Situation können Gelder der Frauenbeauftragten nur für Frauen ausgegeben werden. Das hat beispielsweise zur Folge, dass Väter aus diesen Mitteln keine Gelder für Kinderbetreuung beantragen können - Familie bleibt somit ein Frauenthema. Deshalb braucht Bayern statt der jetzigen reinen Frauenbeauftragten Gleichstellungsbeauftragte, die nicht nur an der Situation der Frauen ansetzen, um Gleichstellung zu erreichen. Gleichstellung kann nicht allein durch Frauenförderung erreicht werden.

Begründung

In anderen Bundesländern, z.B. Baden-Württemberg gibt es für das wissenschaftliche Personal Gleichstellungsbeauftragte, in Bayern nur Frauenbeauftragte. In Bayern gibt es sogenannte Gleichstellungsbeauftragte für das nichtwissenschaftliche Personal. In meiner Zeit als stellvertretende Frauenbeauftragte meiner Fakultät in Regensburg habe ich die Erfahrung gemacht, dass uns dies sehr hemmt. Gleichstellung wird durch diese bayerische Regelung als ein reines Frauenthema verstanden, das die Männer nichts angeht. Wenn außerdem bei einem Paar von Wissenschaftler*innen immer die Frau es ist, die die Kinderbetreuung über Gleichstellungsmittel abrufen muss, weil er kein Anrecht darauf hat, wird Familie immer mehr zum reinen Frauenthema.
An meiner vorigen Fakultät in Freiburg im Breisgau hatte die Gleichstellungsbeauftragte viel mehr Spielraum, ihre Mittel sinnvoll auszugeben.

Unterstützer*innen

Frank Dürsch (KV München)